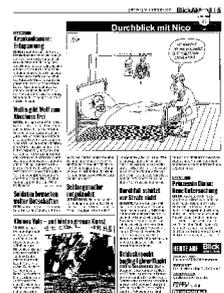


# Wallis gibt Wolf zum Abschuss frei

**SITTEN.** Jetzt gehts dem Wolf im Wallis an den Pelz – weil er 41 Tiere gerissen hat. Im Val d'Illeiez und im Gebiet Susanfe ist er zum Abschuss freigegeben. Weil er in 4 Monaten 41 Tiere riss. Trotz Präventionsmassnahmen, wie die Walliser Behörden schreiben. Der WWF will das überprüfen. Kurt Eichenberger (41) glaubt, dass man den Wolf am Töten hätte hindern können: «Wenn der Bund das revidierte <Konzept Wolf Schweiz> wie angekündigt im Frühling umgesetzt hätte.» Der Bund wehrt sich: «Das revidierte Konzept kommt erst 2008, weil die Vernehmlassung länger dauerte», sagt Reinhard Schnidrig (47), Chef Sektion Jagd, Wildtiere und Wald-biodiversität. **PAOLA PITTON**



Lieferschein Nr.: 3804987 Medien Nr.: 6812 Medienausgabe Nr.: 660340 Objekt Nr.: 17996947 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 19 Abo Nr.: 1067498 Treffer Nr.: 28558354

27.09.2007 08:56

MAW1416

## A b s c h u s s bewilligung für Wolf im Wallis

Sitten (AP) Die Walliser Behörden haben eine Abschussbewilligung für einen Wolf im Val d'Illeiez sowie im Gebiet Susanfe erteilt. Der Wolf hat innerhalb von vier Monaten trotz Schutzmassnahmen 41 Nutztiere gerissen, wie die Walliser Behörden am Donnerstag mitteilten. Damit seien die Voraussetzungen für die Erteilung einer Abschussbewilligung gemäss Konzept Wolf Schweiz erfüllt. Notwendig sind mindestens 35 gerissene Nutztiere innerhalb von vier Monaten. Ende ap/ed/b

Lieferschein Nr.: 3804987 Medien Nr.: 7097 Medienausgabe Nr.: 661209 Objekt Nr.: 17992462 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 31 Abo Nr.: 1067498 Treffer Nr.: 28550762

27.09.2007 11:35

MAW2167

## Wolf im Wallis zum Abschuss freigegeben

Erste Zusammenfassung 41 Nutztiere in vier Monaten gerissen - Allfälligem Rekurs gegen Abschussbewilligung aufschiebende Wirkung entzogen - WWF steht Gewehr bei Fuss = Sitten (AP) Der im Val d'Illeiez sowie im Gebiet Susa anfe im Unterwallis aktive Wolf darf abgeschossen werden. Der zuständige Walliser Staatsrat Jean-Luc Fournier hat die Bewilligung dazu erteilt, nachdem der Wolf innert vier Monaten 41 Nutztiere gerissen hat. Der WWF Schweiz steht vorerst Gewehr bei Fuss. Nach wiederholten Rissen von Nutztieren seit Frühling 2007 im Walliser Chablais ist vor zehn Tagen in Sitten die interkantonale Kommission einberufen worden, um eine Schadensbilanz zu erstellen, wie die Walliser Staatskanzlei am Freitag mitteilte. Die aus je einem Vertreter des Bundes und des Kantons zusammengesetzte Kommission prüfte anhand der festgestellten Wolfsrisse, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Abschussbewilligung gemäss dem Konzept Wolf Schweiz erfüllt sind. Die Prüfung ergab nun trotz getroffener Schutzmassnahmen 41 gerissene Nutztiere in der festgesetzten Frist von vier Monaten. Notwendig für eine Abschussbewilligung sind mindestens 35 gerissene Nutztiere in vier Monaten. Der zuständige Walliser Staatsrat Jean-Rene Fournier hat deshalb die Abschussbewilligung für den Wolf erteilt. Sie ist während 60 Tagen gültig. Der Wolf kann in dieser Zeit im betroffenen Gebiet von den Berufswildhütern der Walliser Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere sowie den dafür zugezogenen Hilfswildhütern geschossen werden. Fournier entzog einer allfälligen Beschwerde gegen die Abschussbewilligung auch gleich die aufschiebende Wirkung. Begründet wurde dies damit, dass eine Erhöhung der Schadensfälle verhindert werden soll. Der WWF Schweiz steht nach der Erteilung der Abschussbewilligung vorerst Gewehr bei Fuss. «Wir wussten, dass die Zahl von gerissenen Schafen, die für eine Abschussbewilligung notwendig ist, bald erreicht sein wird», sagte Kurt Eichenberger, Verantwortlicher für Biodiversität beim WWF Schweiz auf Anfrage. Derzeit fehlten aber noch genetische Resultate, um anhand der Fakten den Sachverhalt einwandfrei klären zu können. Der WWF will sich deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Abschussbewilligung äussern. Eichenberger wies aber darauf hin, dass im vergangenen Jahr im Chablais der falsche Wolf erwischt worden sei. Versehentlich sei ein männliches Tier geschossen worden, während auf Grund der genetischen Resultate nachgewiesen worden sei, dass ein Wolfswelbchen die Schäden verursacht habe. Deshalb sei es immer noch die gleiche Wölfin, der im Chablais aktiv sei. Der Abschuss des Wolfes am 21. November 2006 durch Wildhüter hatte eine Protestwelle von Umwelt- und Naturschutzverbänden ausgelöst. Nachträglich hiess das Walliser Kantonsgericht Ende Januar 2007 den Rekurs des WWF gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung für die Abschussbewilligung gut. Laut dem WWF hatte das Kantonsgericht damals dem kantonalen Jagddepartement zwei Mal ausdrücklich untersagt, den Wolf abzuschliessen, bevor der Rekurs der Umweltorganisation behandelt worden sei. Der Wolf wurde schliesslich trotzdem bei Arcojeux im Bezirk Monthey erlegt, wo er Ende September 31 Schafe gerissen hatte. Ende ap/ed/t

Lieferschein Nr.: 3804987 Medien Nr.: 7097 Medienausgabe Nr.: 661209 Objekt Nr.: 17992539 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 1067498 Treffer Nr.: 28550863